

Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

Drucksache	
- öffentlich -	
DS-665/21-26	
Datum	06.11.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	12.11.2024	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2024	beschlussempfehlend
Stadtverordnetenversammlung	12.12.2024	beschließend

Betreff:

Gleichstellungsplan 2025 - 2030

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Gleichstellungsplan 2025 – 2030 gemäß Anlage 1 zu.

Begründung:

Ziel

Ziel ist die Aufstellung des Frauenförder- und Gleichstellungsplans 2025 – 2030 gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Ausgangslage

Entsprechend der Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung 567/16-21 läuft der Geltungszeitraum für den Frauenförderplan 2019 – 2024 zum 31.12.2024 aus, sodass für die Zeit ab dem 01.01.2025 ein neuer Frauenförder- und Gleichstellungsplan aufgestellt werden muss.

Gesetzliche Grundlage

Gemäß §§ 4 und 5 des Hessischen Gleichberechtigungsgesetzes (HGIG) ist die Stadt Rüsselsheim am Main verpflichtet für jeweils sechs Jahre Frauenförder- und Gleichstellungspläne aufzustellen.

Gemäß § 11 Abs. 5 HGIG dürfen ab dem 01.01.2025 in Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, keine Einstellungen und Beförderungen vorgenommen werden, solange kein neuer Gleichstellungsplan aufgestellt ist.

Weiteres Vorgehen

Der Gleichstellungsplan 2025 – 2030 wird fristgerecht verabschiedet, so dass die Stadt Rüsselsheim am Main zum 01.01.2025 einen aktuellen Gleichstellungsplan hat.

Auswirkungen auf das Klima

Es sind keine Auswirkungen auf das Klima zu erwarten

Rüsselsheim am Main, 12.11.2024

Patrick Burghardt
Oberbürgermeister